

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0114/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

15.02.2011

Betrifft

Bauliche Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich Kolde-Ring bis Orléans-Ring / Horstmarer Landweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

10.03.2011 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

15.03.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

29.03.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die baulichen Optimierungsmaßnahmen zur Beseitigung von Unfallhäufungsstellen im Bereich des Kolde-Ringes bis zum Orléans-Ring (sog. Achse E) werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanungen umgesetzt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten für die Beseitigung der Unfallhäufungsstellen der Achse E in Höhe von ca. 323.000 € entstehen. Die Kosten für die notwendigen begleitenden Instandsetzungsarbeiten werden auf 84.000 € geschätzt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Teilergebnisplan nachstehender Produktgruppe wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen	2011	407.000	
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Insgesamt:				407.000	

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Rat der Stadt Münster hat der Vorlage V/0997/2008 „Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogramms Münster 2009-2013“ am 13.05.2009 zugestimmt.

Auf Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms sollen mit besonderer Priorität die Planungen zur Entschärfung der Unfallhäufungsstellen und deren bauliche Umsetzung in Verbindung mit der achsenweisen Modernisierung der Lichtsignalsteuerung bearbeitet werden.

Für den Bereich der Achse E (2.Westtangente) hat das Stadtplanungsamt diese Zielsetzung mit verkehrstechnischen Entwürfen konkretisiert. Die zugehörige Berichtsvorlage (V/0250/2010/1.Erg) wurde in den Bezirksvertretungen West (30.11.2010) und Mitte (30.11.2010) und im ASSVW (02.12.2010) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die begleitende Modernisierung und Überarbeitung der Lichtsignalsteuerung wird in der Vorlage (V/0084/2010) abgehandelt. Diese Vorlage wurde am 09.02.2010 in der BV-Mitte, am 18.02.2010 in der BV-West und abschließend am 02.03.2010 im AUB beschlossen.

Diese Vorlage ersetzt die Vorlage V/0328/2010, die in der BV-West und BV-Mitte jeweils mehrheitlich geändert beschlossen worden ist und im AUB vertagt worden ist.

Mit den Umbauarbeiten zur Optimierung der Verkehrssicherheit werden gleichzeitig notwendige Instandsetzungsarbeiten (bspw. Materialwechsel, Beseitigung von Frostschäden) an den Verkehrsflächen durchgeführt, um nochmalige bauliche Eingriffe in diese neuralgischen Verkehrsknotenpunkte zu vermeiden. Diese Arbeiten müssten auch ohne die Verkehrssicherheitsmaßnahmen durchgeführt werden. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 84.000 € werden aus dem allgemeinen Unterhaltungsetat des Tiefbauamtes finanziert. Die Kosten für den Umbau der LSA sind in der o. g. Vorlage aufgeführt.

2. Beschreibung der Baumaßnahmen im Einzelnen:

2.1 Kolde-Ring / Weseler Str. / Von-Stauffenberg-Str. (ohne Plan)

Die Ausführung dieser Planung wird aufgrund der Abhängigkeit und Überschneidung mit dem LVM-Bauvorhaben bis zu dessen Klärung um Umsetzung zurückgestellt.

2.2 Kolde-Ring / Mecklenbecker Str. / Kardinal-von-Galen-Ring / Scharnhorststr. / Bismarckallee (Plannr. 10121)

Auf der Mecklenbecker Straße wird ein doppelter Linksabbieger in den Kardinal-von-Galen-Ring markiert, dieser wird zukünftig eigenständig signalisiert. Die gegenläufige Querung des

Radfahrers über den Kardinal-von-Galen-Ring wird räumlich voneinander getrennt und mit einer Rotmarkierung und Radfahrerpiktogrammen versehen.

Baukosten: ca. 15.000 €

2.3 Kardinal-von-Galen-Ring / Sentruper Str. / Annette-Allee (Plannr. 10096)

In den Zufahrten Sentruper Straße und Annette-Allee werden Schutzstreifen und Radschleusen erstmalig markiert. Für die rechtseinbiegenden Radfahrer in den Kardinal-von-Galen-Ring werden Auffangradwege angelegt. Hierfür wird auf der Ostseite der gemeinsame Geh- und Radweg aufgehoben. Auf der Westseite der Kreuzung werden die Rad- und Gehwegfurten als gestreckte Furten umgebaut. Es wird eine Aufstellfläche für den Fußgänger geschaffen. Für linksabbiegende Radfahrer vom Kardinal-von-Galen-Ring werden Aufstelltaschen markiert. Die somit entfallenen Radwegführungen neben den Fußgängerquerungen werden mit Gehwegplatten gepflastert und vergrößern somit die Gehwegfurten.

Baukosten: ca. 30.000 €

2.4 Kardinal-von-Galen-Ring / Niels-Stensen-Str. / Vesaliusweg / mit Radwegeanbindung Jungeblodtplatz (Plannr. 10122)

Im südwestlichen Quadranten der Kreuzung wird die Aufstellfläche für den Fußgänger vergrößert. Für den linksabbiegenden Radfahrer aus dem K-v-G-Ring werden Aufstelltaschen markiert. Die somit entfallenden Radfahrerfurten über den K-v-G-Ring werden mit neuem Pflaster versehen. Der Radweg auf der Westseite des K-v-G-Rings darf nördlich der Niels-Stensen-Straße als Verbindung zur Waldeyerstraße in beide Richtungen befahren werden. Dieser Zweirichtungsradweg wird auf 3,0 m verbreitert. Aufgrund der Verschiebungen der Radfahrerfurten im Vesaliusweg und Niels-Stensen-Straße werden die Fußgängerfurten verschoben und neu markiert.

Baukosten: ca. 25.000 €

- Radwegenanbindung Jungeblodtplatz -

Die baulichen Anpassungsarbeiten des vorhandenen Zweirichtungsradweges sollen zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Zurzeit wird auch eine mögliche Refinanzierung über ein KAG-Beteiligungsverfahren überprüft. Für diese Maßnahme wird eine separate Vorlage erstellt.

2.5 Kardinal-von-Galen-Ring / Waldeyerstr. / Rishon-Le-Zion-Ring / Hüfferstr. mit Anbindungen Domagkstr. und Robert-Koch-Str. (Plannr. 10120)

Für den linksabbiegenden Radfahrer aus der Hüfferstr. wird eine Aufstellfläche zulasten des Gehweges hergestellt. Es wird ein Radsignal aufgestellt. Weiterhin muss die vorhandene Leuchte an die Gehweghinterkante versetzt werden. Im Bereich der Dreiecksinsel wird die Aufstellfläche für die Radfahrer verbreitert. Auf der westlichen Seite des Rishon-Le-Zion-Ring wird der Radweg neu aufgeteilt und mit einer gepflasterten Trennlinie versehen. Im südöstlichen Kreuzungsbereich werden die Fahrbeziehungen für Radfahrer durch Markierungen verdeutlicht.

Baukosten: ca. 80.000 €

2.6 Rishon-Le-Zion-Ring / Coesfelder Kreuz / Orléans-Ring / Einsteinstr. (Plannr. 10115)

Die Radfahrerfurt über die östliche Knotenzufahrt der Einsteinstraße wird näher an den Ring verlegt. Dazu wird die Mittelinsel etwas zurückgebaut. Die Radfahrbeziehungen von und zu der

Dreieckinsel im nordöstlichen Quadranten werden so umgebaut, dass sie geradlinig befahren werden kann. Der frei fließende Rechtsabbieger aus der Einsteinstraße in den Orléans-Ring wird neu signalisiert. Der Radweg über den Orléans-Ring wird in beide Richtungen freigegeben. Dafür wird die Mittelinsel auf 3,0 m verbreitert. Im südlichen Knotenpunktbereich werden die Aufstellflächen für den Radfahrer vergrößert. Die neuen Furten werden neu markiert.

Baukosten: ca. 53.000 €

2.7 Coesfelder Kreuz / Albert-Schweitzer-Str. / Von-Esmarch-Str. / Corrensstraße (Plannr. 10088)

Der gepl. Zweirichtungsradweg auf der nördlichen Seite über die Corrensstr. erhält eine Breite von 3,00 m. Hierzu werden die Inseln umgebaut. Um ein geradliniges Abfahren von den Dreiecksinseln zu gewährleisten, werden diese entsprechend umgebaut. Auf der westlichen Seite des Knotenpunktes werden jeweils für die links abbiegenden Radfahrer Aufstellflächen hergestellt. Im südöstlichen Quadranten wird der vorhandene Zweirichtungsradweg ausgebaut und durch die geplante Vergrößerung der Grünfläche wird ein Radwegende deutlicher gemacht. Die Radfahrerfurten werden neu markiert.

Baukosten: ca. 80.000 €

2.8 Orléans Ring / Apfelstaedtstr. / Wilhelmstraße (Plannr. 10117)

Die Radwegeführungen über die Dreiecksinseln werden geradliniger geführt. Radfahrer in die Wilhelmstraße werden von der Dreieckinsel direkt auf die Fahrbahn geleitet, wo ein geplanter Radfahrstreifen angeboten wird. Die drei bisher nicht signalisierten Rechtsabbiegestreifen werden zukünftig neu signalisiert. Die vorhandene Bushaltestelle auf der Rechtsabbiegerspur der Apfelstaedtstraße in Richtung Orléans-Ring wird anforderungsgerecht befestigt. In drei Quadranten werden für den links abbiegenden Radfahrer Aufstellflächen hergestellt. Die geplanten Haltlinien für die zukünftig signalisierten Rechtsabbieger, die Hilfslinien für den Linksabbieger in die Apfelstaedtstraße, die Radfahrerfurten und der Radfahrstreifen in der Wilhelmstr. werden neu markiert.

Baukosten: ca. 28.000 €

2.9 Orléans-Ring / Horstmarer Landweg (Plannr. 110081)

Für den links abbiegenden bzw. für den rechts einbiegenden Radfahrer wird ein Zweirichtungsradweg erstellt. Dieser schließt sich an den vorhandenen Zweirichtungsradweg (entlang des Orléans-Rings) an. Der geplante Radweg hat eine Breite von 3,0 m und wird mit einer Mittelmarkierung hergestellt. Der Einrichtungsradschweg aus der nördlichen Richtung wird geradlinig auf den vorhandenen Zweirichtungsradweg geführt, somit entsteht eine zusätzliche Grünfläche. Diese verdeutlicht dem links abbiegenden Radfahrer das Radwegende. Die vorhandene Feuerwehrezufahrt am Orléans-Ring wird zurückgebaut.

Baukosten: ca. 12.000,00 €.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wird nach dem Baubeschluss veröffentlicht. Der Bau ist ab Sept. 2011 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 2,5 Monate geschätzt. Die Baumaßnahmen sind teilweise Voraussetzung für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen und die Inbetriebnahme der neuen Signalprogramme für die Erhöhung der Verkehrssicherheit an den Knotenpunk-

ten. Die Baudurchführung ist mit allen anderen Tiefbauarbeiten an den Hauptverkehrsstraßen im Innenstadtgebiet (Asphaltferienprogramm, Hindenburgplatz) abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor